



Fragenkatalog zu Ihrem ambulanten Angebot bei SEBE

In diesem Fragenkatalog können Sie Ihr ambulantes Angebot für Menschen mit Behinderung beschreiben. Wenn Ihre Organisation bei SEBE anerkannt ist und Sie eine Leistungsvereinbarung haben, publiziert das Sozialamt des Kantons Zürich diese Angaben 1:1 im Katalog für ambulante Anbietende bei SEBE. Menschen mit Behinderung können Ihre Ausführungen im Angebotskatalog mit anderen Angeboten vergleichen und die passenden Angebote für sich auswählen.

Hinweise:

- Bitte schreiben Sie in Einfacher Sprache.
- Die Zeichenzahlen für Ihre Ausführungen sind begrenzt. Wenn Sie auf weitere Informationen und Konzepte verweisen wollen, können Sie im Text einen Link einfügen.

Sie sind als Organisation verpflichtet, Änderungen Ihres Angebots und somit der Beschreibungen im Angebotskatalog umgehend dem Kantonalen Sozialamt zu melden.

Bitte bestätigen Sie:

Wir haben obenstehende Informationen zur Kenntnis genommen.



01

Angaben zur Organisation

Name der Organisation:

Postadresse:

Link zur Webseite:
(falls vorhanden)

Kurzbeschreibung Organisation:
(max. 4 Zeilen)

Wie können Menschen mit Behinderung Kontakt mit Ihnen aufnehmen?

E-Mail:

Telefon:



02

Was ist Ihr Angebot für Begleitung und Betreuung?

02a Voucher-Typen «Alltag und Privatleben» sowie «Freizeit und Gesellschaft»

Wir begleiten Menschen mit Behinderung in der Gestaltung ihres täglichen Lebens. Wir bieten Begleitung und Betreuung für folgende Bereiche an:

- Wohnen
- Gesundheit und Selbstfürsorge
- Familie, Freundschaft und Sexualität
- Arbeitgeberrolle (nur Assistenzbeitrag der IV)
- Freizeit

Bemerkungen (z. B. Ausschluss gewisser Leistungen):

02b Voucher-Typ «Zukunft und Veränderung» (maximal auf 18 Monate befristet)

Wir begleiten und befähigen Menschen mit Behinderung, die in ihrem Leben etwas Wesentliches anders gestalten wollen, in der Planung, Organisation und Umsetzung dieser Veränderung. Mit diesem Fokus bieten wir Begleitung und Betreuung in folgenden Bereichen an:

- Wohnen
- Gesundheit und Selbstfürsorge
- Familie, Freundschaft und Sexualität
- Arbeitgeberrolle (nur Assistenzbeitrag der IV)
- Freizeit

Bemerkungen (z. B. Ausschluss gewisser Leistungen):



02c In der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung sind uns bezüglich der Umsetzung der UNO-BRK folgende Werte wichtig:

(max. 15 Zeilen)

02d Unser ambulantes Angebot weist folgende Schwerpunkte/Spezialisierung auf:

(max. 15 Zeilen)

02e Unsere Begleitung und Betreuung basiert auf folgenden Methoden:

(max. 15 Zeilen)



Diese Angaben werden NICHT im Angebotskatalog publiziert.



02f Telefonische/digitale Begleitung und Betreuung oder Gruppensettings



Diese Angaben werden NICHT im Angebotskatalog publiziert.

In besonderen Situationen bieten wir

telefonische oder digitale Begleitung und Betreuung

Begleitung und Betreuung in Gruppen

→ Tarife, *siehe Hinweis unten*

Informationen zum Gruppensetting und zur digitalen/telefonischen Begleitung und Betreuung

Ambulante Begleitung und Betreuung findet im privaten Zuhause eines Menschen mit Behinderung im Sinne aufsuchender Sozialer Arbeit statt (ausser z. B. Begleitung in der Freizeit, beim Einkaufen, bei Arztbesuchen). In besonderen Situationen und sofern ein Mensch mit Behinderung dies wünscht, kann auch telefonische oder digitale Begleitung und Betreuung oder Begleitung und Betreuung in Gruppen vereinbart werden (z. B. Freizeit). Dies hat Auswirkungen auf die Tarife.

Tarife

- **Telefonische oder digitale Begleitung und Betreuung:** Abzug vom Normaltarif
 - **Gruppensetting:** Der Tarif gilt für die Einsatzdauer und wird nicht pro Person kumuliert. Das heisst: Anbietende erhalten z. B. bei einer Gruppe von vier Personen für jede Person ein Viertel des Normaltarifs.
-



03

An wen richtet sich das Angebot?

03a Unser Angebot richtet sich an Menschen mit folgenden Behinderungsformen:

Körperliche Behinderung
Kognitive Behinderung
Psychische Behinderung
Autismus-Spektrum
Hirnverletzung
Sehbehinderung
Hörbehinderung
Suchtbehinderung
komplexe Mehrfachbehinderung
Andere, nämlich:

03b Unsere Organisation stellt ausgewiesenes Fachwissen sicher in/im:

Kommunikation (z. B. Unterstützte Kommunikation, Gebärdensprache, Lormen, usw.)
Suchtarbeit
Umgang mit herausforderndem Verhalten (z. B. Low Arousal-Ansatz, TEACCH-Ansatz, usw.)
Pflege (keine SEBE-Leistung)
Anderem, nämlich:

03c Unsere Mitarbeitenden sind im Umgang mit folgenden Altersgruppen befähigt:

Unter 18 Jahre
18–30 Jahre
31–64 Jahre
Ab 65 Jahre



04

Zu welchen Zeiten bieten Sie Begleitung und Betreuung an?

04a Wir bieten mit den Menschen mit Behinderung **vereinbarte** Begleit- und Betreuungsleistungen zu folgenden Zeiten an (Leistungsbereitschaftszeiten):

Montag bis Freitag von bis Uhr

Samstag von bis Uhr

Sonn- und Feiertage von bis Uhr

04b Wir bieten **ungeplante** Begleit- und Betreuungsleistungen an:

Nachtpikett (22.00–06.00 Uhr)

Notfalleinsätze von bis Uhr

→ Was ist ein Nachtpikett, was ein Notfall, *siehe Tabelle nächste Seite*



Was ist ein Nachtpikett?

Die Abklärungsstelle ermittelt einen Bedarf auf ein Nachtpikett. Ein solcher besteht, wenn es vorhersehbar ist, dass eine Person behinderungsbedingt auf Abruf in der Nacht Begleitung und Betreuung benötigt. Nachtpiketteinsätze erfolgen unregelmässig und sind nicht planbar.

Das Nachtpikett ist auf dem Voucher «Alltag und Privatleben» verfügt. Ein Mensch mit Behinderung kann das Nachtpikett nicht auf mehrere Anbietende verteilen. Wer das Nachtpikett leistet, legt der Mensch mit Behinderung in seiner Einsatzvereinbarung fest.

Anbietende vereinbaren mit dem Kantonalen Sozialamt im Rahmen der Leistungsvereinbarung das Nachtpikett, damit sie eine Nachtpikettpauschale für die Bereitschaft abrechnen können. Ein tatsächlicher Einsatz während dem Nachtpikett wird zum regulären Tarif abgegolten.

Nachtpiketteinsätze können nur zwischen 22:00–06:00 Uhr erfolgen. Als Anbietender verpflichten Sie sich zu dieser Leistungsbereitschaftszeit. Ist ein Nachtpikett vereinbart, sind ungeplante Einsätze in der Nacht immer Nachtpiketteinsätze; auch wenn sie die Dringlichkeit eines Notfalls aufweisen. Das heisst: Für ungeplante Einsätze in der Nacht können Anbietende nicht die Nachtpikettpauschale und den Notfalltarif abrechnen.

Was ist ein Notfall?

Die Abklärungsstelle ermittelt keinen generellen Bedarf auf einen Notfall. In Notfällen benötigt der Mensch mit Behinderung dringend Unterstützung. Wird diese nicht unverzüglich geleistet, ist zu rechnen mit gesundheitlichen Folgeschäden, psychischer Destabilisierung, Gefährdung von sich selbst oder Anderen (soweit nicht direkt eine ärztliche oder behördliche Massnahme eingeleitet werden muss), oder mit einer anderweitigen Eskalation der Situation.

Notfalleinsätze sind auf keinem Voucher verfügt.

Notfalleinsätze werden nicht in der Einsatzvereinbarung geregelt.

Menschen mit Behinderung können für Notfalleinsätze auf verschiedene Anbietende zurückgreifen.

Anbietende vereinbaren mit dem Kantonalen Sozialamt im Rahmen der Leistungsvereinbarung Notfalleinsätze, damit sie den höheren Notfalltarif abrechnen können.

Notfalleinsätze können rund um die Uhr erfolgen. Als Anbietender definiert man selbst die Leistungsbereitschaftszeit für Notfälle. Sie wird im Angebotskatalog publiziert. In dieser Zeit werden eine telefonische Erreichbarkeit und ein zeitnahe Einsatz oder eine Triage erwartet.

Ein Notfalleinsatz ist im Leistungsreporting zu begründen.



05

Wo bieten Sie Ihre Begleitung und Betreuung an?

Hinweis: Im [GIS-Browser \(zh.ch\)](#) können Sie unter *Karten* die regionalen Richtpläne anklicken und Ihre Gemeinde oder Ihre Gemeinden suchen sowie die Information zur Region recherchieren.

Stadt Zürich	in allen Stadtkreisen in ausgewählten Stadtkreisen bitte hier klicken
Stadt Winterthur und Umgebung	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Glattal	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Zürcher Oberland	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Zimmerberg	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Zürcher Unterland	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Pfannenstiel	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Limmattal	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Knonaueramt	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Furttal	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken
Region Weinland	in allen Gemeinden in ausgewählten Gemeinden bitte hier klicken



Wir bieten in folgenden Stadtkreisen der **Stadt Zürich Begleitung und Betreuung an:**

Kreis 1

Kreis 8

Kreis 2

Kreis 9

Kreis 3

Kreis 10

Kreis 4

Kreis 11

Kreis 5

Kreis 12

Kreis 6

Kreis 7

[Zurück zur Regionenübersicht](#)

Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Winterthur und Umgebung Begleitung und Betreuung an:**

Altikon

Schlatt

Brütten

Seuzach

Dägerlen

Thurbenthal

Dättlikon

Weisslingen

Dinhard

Wiesendangen

Elgg

Zell

Ellikon a. d. Th.

Stadt Winterhur: Winterthur Stadt

Elsau

Stadt Winterhur: Oberwinterthur

Hagenbuch

Stadt Winterhur: Seen

Hettlingen

Stadt Winterhur: Töss

Illnau-Effretikon

Stadt Winterhur: Veltheim

Lindau

Stadt Winterhur: Wülflingen

Neftenbach

Stadt Winterhur: Mattenbach

Pfungen

Rickenbach

[Zurück zur Regionenübersicht](#)



Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Glatttal Begleitung und Betreuung an:**

Bassersdorf	Opfikon
Dietlikon	Rümlang
Dübendorf	Schwerzenbach
Fällanden	Volketswil
Greifensee	Wallisellen
Kloten	Wangen-Brüttisellen
Maur	
Nürens Dorf	

[Zurück zur Regionenübersicht](#)

Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Zürcher Oberland Begleitung und Betreuung an:**

Bäretswil	Pfäffikon
Bauma	Russikon
Bubikon	Rüti
Dürnten	Seegräben
Fehraltdorf	Uster
Fiscenthal	Wald
Gossau	Wetzikon
Grüningen	Wila
Hinwil	Wildberg
Hittnau	
Mönchalt Dorf	

[Zurück zur Regionenübersicht](#)

Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Zimmerberg Begleitung und Betreuung an:**

Adliswil	Rüschlikon
Horgen	Thalwil
Kilchberg	Wädenswil
Langnau a. A.	
Oberrieden	
Richterswil	

[Zurück zur Regionenübersicht](#)



Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Zürcher Unterland Begleitung und Betreuung an:**

Bachenbülach	Oberembrach
Bachs	Oberglatt
Bülach	Oberweningen
Dielsdorf	Rafz
Eglisau	Regensberg
Embrach	Rorbas
Freienstein-Teufen	Schleinikon
Glattfelden	Schöfflisdorf
Hochfelden	Stadel
Höri	Steinmaur
Hüntwangen	Wasterkingen
Lufingen	Weiach
Neerach	Wil
Niederglatt	Winkel
Niederhasli	
Niederweningen	<u>Zurück zur Regionenübersicht</u>

Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Pfannenstil Begleitung und Betreuung an:**

Egg	Oetwil a. S.
Erlenbach	Stäfa
Herrliberg	Uetikon a. S.
Hombrechtikon	Zollikon
Küsnacht	Zumikon
Männedorf	
Meilen	<u>Zurück zur Regionenübersicht</u>



Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Limmattal Begleitung und Betreuung an:**

Aesch	Uitikon
Birmensdorf	Unterengstringen
Dietikon	Urdorf
Geroldswil	Weiningen
Oberengstringen	
Oetwil a. d. L.	
Schlieren	

[Zurück zur Regionenübersicht](#)

Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Knonaueramt Begleitung und Betreuung an:**

Aeugst a. A.	Mettmenstetten
Affoltern a. A.	Obfelden
Bonstetten	Ottenbach
Hausen a. A.	Rifferswil
Hedingen	Stallikon
Kappel a. A.	Wettswil a. A.
Knonau	
Maschwanden	

[Zurück zur Regionenübersicht](#)

Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Furttal Begleitung und Betreuung an:**

Boppelsen	Otelfingen
Buchs	Regensdorf
Dällikon	
Dänikon	
Hüttikon	

[Zurück zur Regionenübersicht](#)



Wir bieten in folgenden Gemeinden der **Region Weinland Begleitung und Betreuung an:**

Andelfingen

Benken

Berg a. I.

Buch a. I.

Dachsen

Dorf

Feuerthalen

Flaach

Flurlingen

Henggart

Kleinandelfingen

Laufen-Uhwiesen

Marthalen

Ossingen

Rheinau

Stammheim

Thalheim a. d. Th.

Trüllikon

Volken

[Zurück zur Regionenübersicht](#)